

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.081.009

Wien, 27. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4751/J vom 27. Jänner 2026 der Abgeordneten Leonore Gewessler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Welche Vorkehrungen werden in Ihrem Ministerium aktuell für die Umsetzung der Effort Sharing Verordnung getroffen?

Grundsätzlich ist dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine kosteneffektive Umsetzung der Effort Sharing Verordnung (ESR) ein zentrales Anliegen. Das BMF unterstützt generell im Rahmen des Budgetprozesses die jeweiligen Fachressorts in der Umsetzung relevanter Maßnahmen.

Darüber hinaus erfasst das BMF seit Jahren durch seine Green Budgeting Aktivitäten strukturiert die finanzielle Dimension des Klimawandels und der Klimapolitik. In diesem Zusammenhang sind speziell die Lenkungswirkungen von Instrumenten wie Energie- und Verkehrssteuern, dem Nationalen Emissionshandelssystem, des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sowie BMF-Aktivitäten zu Transformationstechnologien wie

CCS, Tiefengeothermie und Wasserstoff zu erwähnen. Auch ist die Arbeit im Rahmen der AG Kontraproduktive Anreize und Subventionen, die vom BMF geleitet wird, ebenso anzuführen. Zusätzlich arbeitet das BMF aktiv an einer Reform der relevanten Förder- und Anreizlandschaft in Richtung stärkerer Wirkungsorientierung und Kosteneffektivität.

Das BMF überwacht die Entwicklung von klimabedingten Budgetrisiken in verschiedenen Projekten und Prozessen. Diese Risiken wurden etwa explizit in der Langfristigen Budgetprognose 2025 modelliert und präsentiert. Im Green Budgeting Bericht zum Doppelbudget 2025/26 sowie auf der Webseite des BMF werden regelmäßig Informationen dazu veröffentlicht. Im Rahmen der nächsten Budgeterstellung werden neueste Entwicklungen erneut im Green Budgeting Bericht publiziert. Zusätzlich hat das BMF zum Thema der Ankaufsriskiken bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) eine Studie in Auftrag gegeben, die auf der BMF-Webseite veröffentlicht wurde.

Zur umfassenden Betrachtung dieser Thematik wurde zwischen BMF und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) eine Arbeitsgruppe „Budget und Klima“ eingerichtet.

Zu Frage 2

Welche Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen, haben Sie für die Jahre 2025-2030 für die Emissionen aus den einzelnen Bereichen der Effort Sharing Verordnung festgelegt? (bitte um Aufgliederung nach Jahr)

Die Zielwerte für die Jahre 2025 bis 2030 wurden auf Basis der gültigen Rechtslage berechnet und mit Angaben der Europäischen Kommission validiert.

Tabelle: Zielvorgaben 2025 – 2030 auf Basis der Effort Sharing Verordnung (ESR) in Mio. t CO₂-Äquivalenten

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
ESR Zielvorgabe	40,7	40,6	37,9	35,1	32,4	29,6
ESR Zielvorgabe (inkl. ETS Flexibilität)	41,9	41,8	39,0	36,3	33,5	30,8

Zu Frage 3

Welche Vorkehrungen gibt es in Ihrem Ministerium (ggf. gemeinsam mit den anderen verantwortlichen Ministerien) für den Ankauf von Emissionszuteilungen?

Für die mögliche Abwicklung des Ankaufs von Emissionszuteilungen ist grundsätzlich gem. § 31 FAG 2024 das BMLUK zuständig.

Das BMF überwacht die Entwicklung von klimabedingten Budgetrisiken in verschiedenen Projekten und Prozessen. Diese Risiken wurden etwa explizit in der Langfristigen Budgetprognose 2025 modelliert und präsentiert. Im Green Budgeting Bericht zum Doppelbudget 2025/26 sowie auf der Webseite des BMF werden regelmäßig Informationen dazu veröffentlicht. Im Rahmen der nächsten Budgeterstellung werden neueste Entwicklungen erneut im Green Budgeting Bericht veröffentlicht. Zusätzlich hat das BMF zum Thema der Ankaufsriskiken bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) eine Studie in Auftrag gegeben, die auf der BMF-Webseite publiziert wurde (siehe <https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:d6d33a95-0132-4747-a74a-5eb10631af94/Strategische%20Flexibilit%C3%A4ten%20Zielerreichung%20%C3%96sterreichs%20ESR-EU2030Klimaziel.pdf>).

Zu Frage 4

Wann wird Österreich laut aktuellem Plan/aktueller Prognose Ihres Ministeriums erstmals Emissionszuteilungen kaufen? Und in welchem Umfang?

Für den ESR Bereich ist derzeit erwartbar, dass die EU Vorgaben für die Emissionsjahre 2021 – 2025 unter Nutzung gewisser Flexibilitäten (Banking, ETS Flexibilität) eingehalten werden können und daher kein Ankauf nötig werden wird. Zentrale Unsicherheit für diese Zeitperiode ist die Emissionsentwicklung im Jahr 2025 (für das Emissionsjahr 2025 liegt noch keine THG-Inventur vor). Etwaige mögliche Überschreitungen werden 2027 abgerechnet.

Im LULUCF Bereich laufen für die erste Periode (2021-2025) derzeit technische Analysen. Zentrale Unsicherheiten in diesem Kontext bleiben technische Korrekturen bzw. die EU-weite Aktivierung der Flexibilitätsregelung für bewirtschaftete Waldflächen (Art. 13 LULUCF-VO). In diesem Kontext ist das Abrechnungsjahr gegenüber der EU-Kommission erneut das Budgetjahr 2027.

Zu Frage 5

In Deutschland plant die Regierung, die Emissionszuteilungen mit Budgetmitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds zu bezahlen. Wie wird in Österreich sichergestellt, dass potenzieller Budgetaufwand für den Ankauf von Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen im Falle eines Vertragsverletzungsverfahrens, nicht zulasten von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen gehen?

- a. Welche Einsparungen sind geplant, um die Kosten für Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen zu finanzieren?*
- b. Welche zusätzlichen Einnahmen sollen generiert werden, um die Kosten für Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen zu finanzieren?*
- c. Wenn es noch keine Pläne für die Finanzierung gibt, warum nicht?*

Diese Fragen werden im Rahmen der Verhandlungen zum Klimagesetz bzw. im Kontext zukünftiger Verhandlungen zum Bundesfinanzrahmen geklärt werden.

Zu Frage 6

Das Umweltbundesamt hat das „Energie- und Treibhausgasszenario WEM 2025“ veröffentlicht. Wie hoch sind in diesem Szenario die Treibhausgasverfehlungen in den einzelnen Jahren 2025 bis 2040? (bitte aufgegliedert nach Jahr und ESR Bereichen)

- a. Würde dieses Szenario eintreten, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die gesamten Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen (bitte um Ausweisung pro Jahr und mit unterschiedlichen CO₂-Preis Annahmen)*

Grundsätzlich wird für das Energie- und Treibhausgasszenario WEM 2025 gem. Zuständigkeit auf das BMLUK verwiesen.

Zu Frage 7

Das Umweltbundesamt hat zudem den Bericht „Treibhausgas-Szenarien für die langfristige Budgetprognose 2025“ veröffentlicht. Wie hoch sind in diesen Szenarien (Basisszenario und Aktivitätsszenario) die Treibhausgasverfehlungen in den einzelnen Jahren 2025 bis 2040? (bitte aufgegliedert nach Jahr und ESR Bereichen)

a. Würde dieses Szenario eintreten, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die gesamten Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen (bitte um Ausweisung pro Jahr und mit unterschiedlichen CO₂-Preis Annahmen)?

Treibhausgasverfehlungen sind nach Abzug etwaiger Flexibilitäten zu erfassen. Nach 2030 wurden sowohl für das Ambitionslevel als auch die zur Verfügung stehenden Flexibilitäten Annahmen getroffen (siehe auch https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:6293b7fa-4b2c-45dc-8a4c-64a643551356/Langfristige_Budgetprognose_2025.pdf bzw. <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep1010.pdf>).

Die Abschätzung der Gesamtkosten ist Gegenstand der unterlegten Annahmen zur Entwicklung der Zertifikatskosten. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechende Publikation zur Langfristprognose verwiesen.

Zu Frage 8

Sind Gespräche oder Verhandlungen mit anderen Mitgliedstaaten bezüglich des Ankaufs von Emissionszuteilungen in Planung oder werden bereits geführt?

a. Wenn ja, mit welchen Mitgliedsstaaten?

b. Wenn ja, mit welchem Ziel?

c. Wenn nein, warum nicht?

In diesem Zusammenhang wird gem. Primärzuständigkeit auf das BMLUK verwiesen.

Zu Frage 9

Da aktuell eine Zielverfehlung bis 2030 prognostiziert wird, welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Regierung der Kommission melden, um die Emissionslücke zu reduzieren?

a. Bis wann wird der Maßnahmenplan erarbeitet?

b. Welche Ressorts sind daran beteiligt?

c. Wann wird der Plan veröffentlicht?

Die Bundesregierung und das BMF stehen in ständigem Austausch mit den europäischen Institutionen bzw. der Europäischen Kommission. Außerhalb der gesetzlich vorgegebenen Berichterstattungsprozesse (hier speziell relevant: NEKP-Prozess gem. EU Governance Regulation) ist jedoch keine konkrete Meldung von Maßnahmen geplant.

Für weitere Auskünfte wird an das primär zuständige BMLUK verwiesen.

Zu Frage 10

Mit welchen Aufwendungen kalkuliert Ihr Ministerium laut aktuellem Stand in den Abrechnungsjahren 2027 und 2032 für die Verpflichtungen aus der Effort Sharing Regulation?

Siehe Antworten zu Frage 4 und 7 sowie die bevorstehenden Budgetverhandlungen.

Zu Frage 11

Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort, um das Budgetrisiko zu minimieren?

Grundsätzlich ist das BMLUK gemäß Bundesministeriengesetz sowohl für ESR als auch die LULUCF-VO primär zuständig.

Green Budgeting zielt auf eine Minimierung des fiskalischen Risikos aus der Dimension des Klimawandels ab. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Lenkungswirkungen von Instrumenten wie Energie- und Verkehrssteuern, dem Nationalen Emissionshandelssystem, des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus sowie BMF-Aktivitäten zu Transformationstechnologien wie CCS, Tiefengeothermie und Wasserstoff zu erwähnen. In diesem Kontext ist auch die Arbeit im Rahmen der AG Kontraproduktive Anreize und Subventionen, die vom BMF geleitet wird, anzuführen. Zusätzlich arbeitet das BMF aktiv an einer wirkungsorientierteren Förder- und Anreizlandschaft im Klima- und Energiebereich.

Das BMF überwacht die Entwicklung von klimabedingten Budgetrisiken in verschiedenen Projekten und Prozessen. Diese Risiken wurden etwa explizit in der Langfristigen Budgetprognose 2025 modelliert und präsentiert. Im Green Budgeting Bericht zum Doppelbudget 2025/26 sowie auf der Webseite des BMF werden regelmäßig Informationen dazu veröffentlicht. Im Rahmen der nächsten Budgeterstellung werden neueste Entwicklungen erneut im Green Budgeting Bericht veröffentlicht. Zusätzlich hat

das BMF zum Thema der Ankaufsrisiken bei der KPC eine Studie in Auftrag gegeben, die auf der BMF-Webseite veröffentlicht wurde.

Zur holistischen Betrachtung dieser Thematik wurde zwischen BMF und BMLUK eine Arbeitsgruppe zu Budget und Klima eingerichtet.

Zu Frage 12

Aus welchen Budgetposten soll der Kauf von Emissionszuteilungen, laut aktuellen Plänen, finanziert werden?

Diese Fragen werden im Rahmen zukünftiger Verhandlungsprozesse zum Bundesfinanzrahmen erörtert werden.

Zu Frage 13

Laut der langfristigen Budgetprognose 2025 des Finanzministeriums summieren sich im Basisszenario „die Kosten aller budgetwirksamen Zielerreichungszahlungen für die Jahre 2021 - 2030 auf ca. 2,86 Mrd.€. [...] Gepaart mit den zu erwartenden Zielen ist in den folgenden Zehnjahresperioden eine signifikante Steigerung dieses Risikos in der Größenordnung einer Verfünffachung in den Jahren 2031- 2040 bzw. einer Verzehnfachung der derzeitigen Periode in den Jahren 2041-2050 zu erwarten.“ (vgl. Seite 43).

a. Geht das Finanzministerium demnach davon aus, dass die Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen (Ankaufsrisiko) im Basisszenario bis 2050 bis zu 46 Milliarden Euro betragen werden?

Die im Kontext der Langfristprognose erfassten Zahlen sind unter Berücksichtigung der unterlegten Annahmen zu betrachten (siehe erneut unter https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:6293b7fa-4b2c-45dc-8a4c-64a643551356/Langfristige_Budgetprognose_2025.pdf bzw. <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep1010.pdf>).

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Details der EU-Klimazielarchitektur für die Emissionsperioden ab der Periode 2031-2040 noch nicht festgelegt sind (u.a. innereuropäisches Burden Sharing, fiskalische Risiken in der Zuständigkeit der Republik).

b. Wenn nein, mit welchem Maximalbetrag (in Milliarden Euro) für das Ankaufsrisiko kalkuliert das Finanzministerium sonst bis 2050 und wieso?

Siehe hierzu die bestehenden Unsicherheiten zur Zielarchitektur ab der Periode 2031 -2040.

c. Auf Basis welcher konkreten Annahmen wurde das Ankaufsrisiko bis 2050 errechnet?

Eine Übersicht aller konkreten Annahmen findet sich im BMF-Bericht zur Langfristigen Budgetprognose (https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:6293b7fa-4b2c-45dc-8a4c-64a643551356/Langfristige_Budgetprognose_2025.pdf) sowie im Bericht des Umweltbundesamts zu den Treibhausgasszenarien (<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep1010.pdf>).

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

